



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 062-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.87

Eingereicht am: 18.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Matti (Zweisimmen, Die Mitte) (Sprecher/in)
Stucki (Stettlen, glp)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1043/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 2: Ablehnung

Postdienstleistung im Kanton Bern sicherstellen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Aufrechterhaltung der zeitgerechten Postdienstleistungen ist im ganzen Kanton für alle Bürgerinnen und Bürger nachhaltig sicherzustellen. Dies kann vor Ort in einer Poststelle, in einer Gemeindeverwaltung, bei einem ortsansässigen Detailhändler/Gewerbebetrieb oder durch einen Hausservice gewährleistet werden.
2. Bei Schliessungen sind Umlagerungen in private Gewerbebetriebe zu kostendeckenden Konditionen sicherzustellen.

Begründung:

Am 14. Mai 2020 gab die Schweizerische Post einen Strategiewechsel bekannt. Das Poststellennetz soll nun entgegen früherer Planungen nicht weiter reduziert, sondern bei rund 800 durch die Post selber betriebenen Poststellen verbleiben. Der Schritt hat zu positiven Reaktionen geführt, ist aber aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden voraussehbar eine Übergangslösung. Jeder Bürgerin und jedem Bürger soll im Kanton Bern nachhaltig der Zugang zu zeitgerechten Dienstleistungen der Post erhalten bleiben. Der Service Public im Bereich der Postdienstleistungen ist im ganzen Kanton sicherzustellen, und wo nötig sind kostendeckende Beiträge an lokale Anbieter zu sprechen.

Der Kanton Bern hat zu gewährleisten, dass durch die Schliessung von Poststellen notwendige Dienstleistungen der Post für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht verloren gehen. Umlagerungen in Gemeindeverwaltungen, Dorfläden oder andere ortsansässige Betriebe sollen gefördert oder aber durch einen umfangreichen Hausservice, der auch ausserhalb der Bürozeiten zugänglich ist, ersetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt vom Regierungsrat die nachhaltige Sicherstellung der zeitgerechten Postdienstleistungen im Kanton Bern. Im Falle von Agenturlösungen soll die Erbringung dieser Dienstleistungen durch Private zu kostendeckenden Konditionen erfolgen. Der Grosse Rat hat in den vergangenen Jahren mehrfach Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung überwiesen, letztmals in der Frühlingssession 2021 die Motion 130-2020 «Keine weiteren Poststellenschliessungen» (Josi Barbara, SVP, Wimmis)¹.

Eine gute Versorgung mit Dienstleistungen der Post ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern wichtig. Deshalb sind die Versorgungsziele im kantonalen Richtplan definiert. Angestrebt wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen, die auf die Siedlungsentwicklung des Kantons abgestimmt ist. Zentral ist also ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden abdeckt. Die Form des Angebots ist aus der Sicht des Regierungsrates dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit wie z.B. eine Postagentur oder einen Hausservice erbracht werden sollen, ist im Einzelfall zu beurteilen. Die Digitalisierung wirkt sich spürbar auf den Postbereich aus. Die Schaltergeschäfte mit Briefen sowie mit Ein- und Auszahlungen sind seit längerem stark rückläufig. Die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen haben – mit Ausnahme der Paketpost – den Rückgang der Nachfrage nach Postdienstleistungen am Schalter nochmals deutlich verstärkt.

Der Grundversorgungsauftrag der Post und das Poststellennetz sind auch auf nationaler Ebene ein wichtiges Thema. Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulats 19.3532 «Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung» der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) im März 2021 einen Bericht über den Zugang zu postalischen Dienstleistungen veröffentlicht². Dieser Bericht hält in einer Standortbestimmung fest, dass mit der bisherigen Strategie die Zugangspunkte zu den Dienstleistungen der Post erhalten werden konnten. Gleichzeitig drängt sich auch die Frage auf, wie das durch Postgesetzgebung und Politik geforderte flächendeckende Netz an Zugangspunkten längerfristig finanzierbar ist: «Dazu müssen die im vorliegenden Bericht behandelten Themenbereiche mittelfristig im breiteren Kontext der Grundversorgung der Zukunft diskutiert werden. Einerseits müssen auch alternative Finanzierungsmechanismen des Postnetzes und der Grundversorgung vertieft geprüft werden. Andererseits muss im Zuge der Digitalisierung über eine Modernisierung der Grundversorgungsaufträge nachgedacht werden. Aus Sicht der Post müssen Fragestellungen wie technologieneutrale Vorgaben zur Erfüllung der Grundversorgung, Notwendigkeit einer Grundversorgung im Zahlungsverkehr oder doch zumindest gewisser Dienstleistungen diskutiert werden.»

Zu den Anträgen der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Die durch die Schweizerische Post zu erbringenden Dienstleistungen in der Grundversorgung sind im Postgesetz³ und in der Postverordnung⁴ geregelt: Der Bund sichert die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs durch die gesetzlichen Aufträge und die strategischen Zielvorgaben, durch die Aufsicht der eidgenössischen Postkommission (PostCom) und des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie durch seine Eigentümerschaft an der Schweizerischen Post. Hingegen nimmt der Bund über diesen Rahmen hinaus keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Post. In Bezug auf Anpassungen im Poststellennetz ist die Post verpflichtet, die betroffenen Gemeinden und Kantone zu konsultieren.

¹ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwbinary.DOKUMENTE.acq/ecc30b0ac22049d2aca8082b8e53d4f4-332/4/PDF/2020.RRGR.181-RRB-D-218255.pdf>

² Bericht des Bundesrats über den Zugang zu den postalischen Dienstleistungen vom 31. März 2021 <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82895.html>

³ Postgesetz (PG, SR 783.0) vom 17. Dezember 2010

⁴ Postverordnung (VPG, SR 783.01) vom 29. August 2012

Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun, was angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse wichtig und sinnvoll ist. Im Fokus steht dabei jeweils die optimale Versorgung mit Dienstleistungen der Post im Dialog mit allen Beteiligten. Insgesamt hat sich dieses Vorgehen bewährt, auch wenn die von einer Poststellenschliessung betroffenen Gemeinden mit dem Ergebnis nicht in jedem Einzelfall einverstanden waren.

Punkt 2:

Die Konditionen für die Führung einer Postagentur werden jeweils zwischen der Post und der Partnerunternehmung ausgehandelt. Die Post setzt bei ihrem Agenturkonzept auf ein Vergütungssystem mit einem Fixteil (Infrastruktur, Schulung und Qualität), einem variablen Teil (Umsatzvergütung und Stückentschädigung) und einem Zuschlag, mit dem allfällige ortsspezifische Gegebenheiten abgegolten werden. Damit soll eine individuelle, auf die Bedingungen des entsprechenden Agenturpartners abgestimmte Vergütung sichergestellt werden. Der Kanton kann hier keinen Einfluss nehmen.

Verteiler

– Grosser Rat